Häufig gestellte Fragen zur Registrierung und Terminvereinbarung in BaylMCO

Fragen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung

Weshalb muss für die Registrierung eine E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer angegeben werden?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat einen hohen Stellenwert. Für die Erfassung von sensiblen Daten im Internet wird daher eine so genannte 2-Faktor-Authentifizierung benötigt, d.h. für jeden Account müssen 2 unterschiedliche Faktoren der Erreichbarkeit zur eindeutigen Identifizierung angegeben werden. Diese Faktoren sind:

E-Mail-Adresse: Um einen Account anlegen zu können, wird eine eindeutige E-Mail-Adresse benötigt. Es besteht dann die Möglichkeit unter einem Account **bis zu fünf Personen** für die Impfung anzumelden.

Mobiltelefonnummer: Eine SMS dient als zweiter Faktor. Sobald Sie zur Terminvereinbarung freigeschalten wurden, können Sie in Ihrem Account einen Termin auswählen. Hierfür erhalten Sie einen Code per SMS auf Ihr Mobilfunkgerät, mit dem Sie sich authentifizieren können. Mobiltelefonnummern können mehrfach verwendet werden.

Wie kann ich mit einer E-Mail-Adresse mehrere Personen (z. B. meine Eltern) für eine Impfung anmelden?

Sobald Sie in Ihrem Account die erste Person angelegt haben, können Sie auf die Option "Personenauswahl" klicken. Dort haben Sie dann die Möglichkeit unter einem Account bis zu vier weitere Personen anzulegen. Mit einem Account können Sie also insgesamt fünf Personen verwalten.

Ich habe keine E-Mail-Adresse. Wie kann ich mich dennoch für eine Impfung registrieren?

Bitte richten Sie ein E-Mail-Konto ein oder bitten Sie einen Angehörigen darum, einen gemeinsamen Account anzulegen. Mit einer E-Mail-Adresse können bis zu fünf Personen für die Impfung registriert werden. Ist es Ihnen nicht möglich ein E-Mail-Konto einzurichten oder sich über den Account eines Angehörigen anzumelden, können sie sich auch telefonisch bei Ihrem regionalen Impfzentrum für die Impfung registrieren lassen.

Kann ich mich auch für die Impfung registrieren, wenn ich kein Mobiltelefon besitze und damit auch keine Mobilfunknummer angeben kann? Kann statt einer Mobiltelefonnummer auch eine Festnetznummer angegeben werden?

Zur Sicherheit Ihrer Daten wird bei der Terminvergabe eine SMS mit einem Code an die eingetragene Mobilfunknummer geschickt. Da nicht alle Telefonanbieter eine Bandansage des SMS-Textes am Festnetztelefon anbieten und auch nicht jedes Telefon diesen Dienst unterstützt, muss eine Mobilfunknummer angegeben werden.

Wenn Sie selbst kein Mobiltelefon besitzen, können Sie in Absprache mit einer Ihnen vertrauten Person deren Mobilfunknummer angeben. Diese Person kann Ihnen dann bei der Terminvergabe den notwendigen Code zukommen lassen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben eine Mobilfunknummer anzugeben, können Sie sich auch telefonisch über das Callcenter Ihres regionalen Impfzentrums für eine Impfung registrieren lassen.

Warum wird meine eingegebene E-Mail-Adresse nicht akzeptiert? Es erscheint der Hinweis "Ungültige E-Mail-Adresse".

E-Mail-Adressen, welche Sonderzeichen (z. B. ÀàÁáÂãÃåÅææÇçÈèÉéÊêËëÑñÒòÓóÔôÕoØøŸÿ) oder Umlaute (ÄäÖöÜü) enthalten, verursachen erfahrungsgemäß vielfältige Probleme. Wir bitten Sie daher, eine andere E-Mail-Adresse zu verwenden.

Ausländische Mailprovider oder E-Mail-Adressen die auf ".com" oder ".net" enden funktionieren seitens der Software, solange keine Sonderzeichen oder Umlaute enthalten sind.

Wieso bekomme ich eine Fehlermeldung bei der Eingabe meiner Mobilfunknummer?

Bitte beachten Sie bei der Eingabe das internationale Rufnummernformat mit +49 statt der führenden Null z. B. +491791234567 statt 0179/1234567.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich meine E-Mail-Adresse nach 24 Stunden nicht verifiziert habe oder die Verifizierungs-E-Mail nicht rechtzeitig angekommen ist?

Um Ihre angegebene E-Mail-Adresse weiter verwenden zu können, müssen Sie die "Passwort vergessen" Funktion nutzen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:

Auf der Startseite: <u>impfzentren.bayern/citizen/</u> wählen Sie "Ich habe bereits einen Account" und dann "Passwort vergessen?". Nun können Sie die verwendete E-Mail-Adresse eingeben und auf "Absenden" klicken. Sie erhalten daraufhin eine E-Mail mit einem Link zum Zurücksetzen der Anmeldeinformationen. Dieser ist 5 Minuten gültig.

Wie muss ich vorgehen, wenn meine Verifizierungs-E-Mail nicht ankommt?

Prüfen Sie folgende Optionen:

- Spam Ordner: Prüfen Sie, ob die E-Mail im Spam Ordner Ihres E-Mail-Programms angekommen ist.
- Tippfehler oder E-Mail-Konto Fehler: Kontrollieren Sie, ob Sie die E-Mail-Adresse korrekt eingegeben haben. Dafür können Sie folgendermaßen vorgehen: Kopieren Sie die eingegebene E-Mail-Adresse, erstellen Sie in Ihrem E-Mail-Programm (z. B. Outlook) eine neue E-Mail, fügen Sie die kopierte Adresse in das "An:" Feld ein und schicken Sie sich selbst eine Test-E-Mail. Wenn diese E-Mail nicht ankommt, ist entweder die Adresse falsch geschrieben oder Ihr E-Mail-Konto funktioniert nicht.
- Blacklisting: In seltenen Fällen kann es sein, dass Ihr Provider E-Mails von impfzentren.bayern in ein s.g. "Blacklisting" aufgenommen hat und deshalb nicht zustellt. Probieren Sie in diesem Fall eine E-Mail-Adresse eines anderen Providers (Anbieters).

Fragen zur Registrierung

Welche Daten werden im Impfportal abgefragt?

Konkret erfolgt die elektronische Registrierung nach dem folgenden Verfahren: Unter Angabe einer E-Mail-Adresse und eines persönlichen Passworts legt man unter der Internetadresse impfzentren.bayern/citizen/ zunächst einen Account an. Es folgt die Angabe persönlicher Daten zur Kontaktaufnahme. Durch die Anmeldung wird sichergestellt, dass alle Impfinteressierten rechtzeitig kontaktiert werden, sobald eine Terminauswahl für sie möglich ist.

Werden die angegebenen Daten überprüft?

Die Echtheit der bei der Registrierung angegebenen Daten wird vor Ort im Impfzentrum anhand von Ausweisdokumenten überprüft.

Kann die Onlineregistrierung auch über ein Smartphone erfolgen?

Eine eigene App für Smartphones ist nicht vorgesehen. Über einen auf dem Mobiltelefon (Android/iOS) installierten Browser kann jedoch die Registrierung durchgeführt werden.

Bei Android Systemen ist zu beachten, dass es bei der Angabe des Geburtsdatums keine Möglichkeit gibt, dieses manuell einzugeben. Klicken Sie oben links im Geburtsdatum Popup-Fenster auf "Jahr" und wählen Sie über das Drop Down Menü das Jahr und im Kalender Tag und Monat aus.

Wie kann eine Registrierung wieder gelöscht werden?

Haben Sie sich gegen die Registrierung entschieden oder wurden Sie bereits bei Ihrem Hausarzt geimpft, können Sie Ihre Daten wieder aus dem System entfernen. Sind mehrere Personen unter einem Account registriert, können Sie in der Personenauswahl über den Button "Person löschen" einzelne Personen entfernen. Dieser Button wird erst angezeigt, sobald mehr als eine Person im Account registriert wurde. Der Button "Daten und Account löschen" führt hingegen zu einer vollständigen Löschung des gesamten Accounts inkl. aller darunter registrierten Personen.

Es erscheint ein Warnhinweis der Sie darüber informiert, dass mit der Löschung des Datensatzes die persönlichen Daten sowie Impfdaten aus dem System entfernt und die Impftermine storniert werden.

Warum erhalte ich eine Fehlermeldung, beim Versuch meinen Account zu löschen?

Sollten Sie einen Hinweis erhalten, dass der Löschvorgang fehlgeschlagen ist, handelt es sich hierbei um einen vorübergehenden Fehler im System. Sie können die Löschung dann zu einem späteren Zeitpunkt nachholen oder ihr Account wird automatisch 6 Monate nach der Einladung zur Terminvereinbarung gelöscht.

Warum habe ich eine Mitteilung erhalten, dass meine Person deaktiviert wurde?

Ein möglicher Grund für die Deaktivierung Ihrer Person könnte beispielsweise darin liegen, dass Sie mehrfach im System registriert sind (z. B. online und telefonisch) oder Sie keine Impftermine vereinbart haben und mehr als 10 Tage inaktiv waren (kein erfolgreicher Login in Ihrem https://impfzentren.bayern Account).

Wenn Ihre Person deaktiviert wurde, haben Sie drei Wochen Zeit, um Ihre Anmeldung wieder zu reaktivieren, ansonsten wird Ihre Person dauerhaft gelöscht. Loggen Sie sich dafür in Ihren Account ein, wählen Sie die Person aus, die deaktiviert wurde und klicken Sie auf "Anmeldung reaktivieren".

Warum habe ich eine Mitteilung erhalten, dass meine Person gelöscht wurde?

Es gibt drei mögliche Gründe, warum Ihre Person automatisch gelöscht wurde:

- 1. Sie haben bereits die Erst- und Zweitimpfung erhalten und benötigen Ihre Person nicht mehr.
- 2. Sie haben nach der Registrierung und Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse keinen Stammdatensatz einer Person im Account angelegt.
- 3. Sie haben Ihre deaktivierte Person nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist reaktiviert.

Hinweis: Wenn nur noch eine Person in Ihrem Account vorhanden ist, wird bei der Löschung der letzten Person automatisch Ihr gesamter Account gelöscht.

Wie können pflegebedürftige oder behinderte jüngere Menschen, die nicht in einer Einrichtung leben, ihren Impfanspruch anmelden?

Die Registrierung kann online erfolgen, sofern die Person den Termin im Impfzentrum wahrnehmen kann.

Sollte die Impfung nur zuhause möglich sein, wird geprüft, ob die Impfung durch mobile Teams möglich ist. Die Anmeldung kann dann aktuell nur telefonisch erfolgen, da das Online-Registrierungsportal dahingehend keine besondere Abfrage vornimmt und diesen Bedarf noch nicht vormerkt.

Wie kann ich einen Impftermin vereinbaren, wenn ich keine eigene Anschrift und/oder keinen Lichtbildausweis besitze?

Wenn Sie z.B. auf Grund einer Pflegebedürftigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen über keine eigene Anschrift verfügen, geben Sie bitte bei der Registrierung die Adresse Ihrer Einrichtung an, in der Sie untergebracht sind oder die Adresse des Vereins, von dem Sie Unterstützung erhalten. Bei Angabe einer Vereinsadresse beachten Sie bitte, dass sich diese im selben Zuständigkeitsbereich des Impfzentrums befindet, wie der tatsächliche Aufenthaltsort.

Sofern Sie vorübergehend keinen Zugriff auf Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis haben, können Sie sich von einer Wohnungslosenhilfeeinrichtung ein Dokument ausstellen lassen, welches beim Impftermin als Identitätsausweis vorgelegt werden kann. Das Personal der jeweiligen Einrichtung kann Ihnen auch bei der Registrierung für den Impftermin helfen.

Ich war bereits an COVID-19 erkrankt, kann ich mich dennoch für eine Impfung registrieren?

Bei aktiver Covid-19 Erkrankung können Sie sich nicht impfen lassen.

Nach durchgemachter, mittels direktem Erregernachweis (PCR) bestätigter SARS-CoV-2-Infektion, die länger als vier Wochen zurückliegt, empfiehlt die STIKO eine 1-malige COVID-19-Impfung. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Ihren Hausarzt.

Fragen zur Terminvereinbarung

Wie werden die Termine an die Registrierten vergeben? Erfolgt dies nach Reihenfolge der Registrierung?

Die Vergabe der Termine erfolgt nur noch über den Zeitpunkt der Registrierung.

Kann ich nach der Registrierung in BayIMCO meine Terminvergabe durch einen Anruf in einem Callcenter beschleunigen?

Die telefonische Registrierung und die Meldung über BayIMCO laufen getrennt voneinander. Doppelregistrierungen sind nicht notwendig und sollten vermieden werden. Keiner der beiden Wege wird bevorzugt behandelt, jedoch ist das online Verfahren unabhängig von der Kapazität des Callcenters.

Was passiert mit meiner Registrierung, wenn ich mich von meinem Hausarzt impfen lassen kann, bevor ich von BayIMCO einen Termin zugewiesen bekommen habe?

Die Hausärzte können Ihre Registrierung in BayIMCO nicht verwalten. Deshalb bitten wir Sie, wenn Sie eine Impfung beim Hausarzt erhalten haben, im Anschluss Ihre Registrierung in BayIMCO selbständig wieder zu löschen.

Besteht die Möglichkeit mir das Impfzentrum selbst auszusuchen?

Anhand der Angabe Ihres Wohnortes wird Ihnen das entsprechend zuständige Impfzentrum zugewiesen. Bei der Terminauswahl können Sie dann selbst entscheiden, in welchem der diesem Impfzentrum zughörigen Standorte Sie geimpft werden wollen.

Kann ich über das Impfportal Wunsch-Impftermine vereinbaren?

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. D. h. aus einer Anzahl von verfügbaren Terminen kann ein Terminpaar für die 1. und 2. Impfung ausgewählt werden.

Das Online-Registrierungssystem schlägt die nächste verfügbare Terminkombination vor. Sie können das vorgeschlagene Datum und die Tageszeit anpassen. Jeder Terminvorschlag ist 10 Minuten für Sie reserviert. Sie können bei Bedarf mehr Zeit anfordern und in 10 Minuten-Schritten um bis zu 100 Minuten verlängern.

Besteht die Möglichkeit einen gemeinsamen Impftermin zu vereinbaren (z.B. für Familien)?

Sie können nicht gleichzeitig für mehrere Personen einen Termin buchen. Dennoch besteht die Möglichkeit, die Termine einzeln in kurzem Abstand zueinander zu buchen. Gegebenenfalls empfehlen wir dazu eine telefonische Terminvereinbarung. Die Kontaktdaten Ihres zuständigen Impfzentrums finden Sie unter https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/.

Warum werden mir nach der Einladung zu einer Terminvereinbarung keine Termine angezeigt?

Wenn Ihnen nach der Einladung zu einer Terminvereinbarung keine Termine angezeigt werden, liegt dies daran, dass aktuell alle verfügbaren Kapazitäten gebucht wurden. Sie behalten trotzdem Ihren Status "eingeladen" und können, sobald neue Termine verfügbar sind, diese buchen. Bitte loggen Sie sich dazu regelmäßig in Ihren Account ein.

Ich muss meinen Termin kurzfristig absagen. Kann ich diesen über die Software stornieren?

Damit die Impfzentren verlässlich planen können, wurde das Stornieren von Terminen über den Online-Account auf einen Zeitraum von 24 Stunden vor Termin eingeschränkt. Lediglich über das Callcenter können kurzfristig Termine storniert werden. Bitte wenden Sie sich telefonisch an das Ihnen zugewiesene Impfzentrum.

Wie kann ich meinen Termin verschieben?

Wenn Sie den Termin für die **Erstimpfung** verschieben möchten, müssen Sie die bereits vereinbarten Termine stornieren (bis 24 Stunden vor Termin möglich) und anschließend ein neues Terminpaar auswählen.

Nach erfolgter Erstimpfung ist der Termin für die **Zweitimpfung** grundsätzlich einzuhalten. Terminverschiebungen sind **nur in dringenden persönlichen Ausnahmefällen** zulässig, die durch **geeignete Nachweise** belegt werden müssen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Ihnen zugewiesene Impfzentrum.

Als dringende Ausnahmefälle gelten z. B. Erkrankungen, die einer Impfung an dem gebuchten Termin entgegenstehen (Nachweis durch ärztliches Attest) oder dringende persönliche Gründe, wie ein Todesfall in der engsten Familie. Eine geplante Urlaubsreise wird **nicht** als dringender Grund akzeptiert. Sollten Sie deshalb Ihren Zweittermin verschieben wollen, bekommen Sie keinen Ersatztermin angeboten. Beachten Sie bitte auch, dass ein sehr guter individueller Impfschutz nur erfolgen kann, wenn der von der STIKO empfohlene Abstand zwischen der ersten und der zweiten Impfstoffdosis eingehalten wird.

Was muss ich zu dem vereinbarten Impftermin mitbringen?

Bitte erscheinen Sie pünktlich mit Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst FFP2), Ihrem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) und Ihrem gelben Impfpass (falls vorhanden) in dem Ihnen zugewiesenen Impfzentrum. Wenn Sie sich in BayIMCO online registriert haben, erstellen Sie Ihren Impfbogen bitte eigenständig in der Software und bringen Sie diesen, in ausgedruckter Form oder auf dem Smartphone, zum Impftermin mit.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie Ihren Impftermin nur wahrnehmen können, wenn Sie sich ausweisen können.

Für die Zweitimpfung bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst FFP2), Ihren amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass), die Impf-Dokumentation der 1. Impfung und Ihren gelben Impfpass mit.

Fragen zum digitalen Impfnachweis

Wie erhalte ich meinen digitalen Impfnachweis?

Wenn meine Erst- oder Zweitimpfung im Impfzentrum **noch bevorsteht**:

- 1. Wenn Sie entweder noch keine Impfung oder Ihre Erstimpfung im Impfzentrum erhalten haben, können Sie Ihre Impfnachweise direkt bei Ihrem nächsten Impftermin vom Impfzentrum erhalten.
- 2. Ihren digitalen Impfnachweis über die Erstimpfung können Sie mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden <u>Apotheken</u> erstellen lassen.
- 3. Ihren digitalen Impfnachweis über die Erstimpfung können Sie, falls bestehend, in Ihrem https://impfzentren.bayern Account herunterladen.

Wenn ich meine Impfungen in einem Impfzentrum erhalten und ich einen https://impfzentren.bayern Account habe:

- 1. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden <u>Apotheken</u> erstellen lassen.
- 2. Ihre digitale Impfnachweise können Sie sich mit Ihrem https://impfzentren.bayern Online-Account herunterladen.
- 3. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Ihres Personalausweises in Ihrem zuständigen Impfzentrum erstellen lassen.
- 4. Falls Ihre Daten auf Ihren Impfdokumentationen oder Ihrem https://impfzentren.bayern
 Account von denen auf Ihrem Impfpass bzw. Personalausweis abweichen sollten, beachten Sie bitte die letzten beiden Fragen.

Wenn ich meine Impfungen in einem Impfzentrum erhalten und ich **keinen** https://impfzentren.bayern Account mehr habe:

- 1. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden <u>Apotheken</u> erstellen lassen.
- 2. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Personalausweis in Ihrem zuständigen Impfzentrum erstellen lassen.
- 3. Falls Ihre Daten auf Ihren Impfdokumentationen oder Ihrem https://impfzentren.bayern Account von denen auf Ihrem gelben Impfpass bzw. Personalausweis abweichen sollten, beachten Sie bitte die letzten beiden Fragen.

Wenn ich meine Impfungen im Impfzentrum erhalten habe und mich im **Callcenter** angemeldet habe:

- 1. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden Apotheken erstellen lassen.
- 2. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Personalausweis in Ihrem zuständigen Impfzentrum erstellen lassen.
- 3. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie über das Callcenter Ihres zuständigen Impfzentrum beantragen und vor Ort unter Vorzeigen Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Ihres Personalausweises abholen.
- 4. Falls Ihre Daten auf Ihren Impfdokumentationen oder Ihrem https://impfzentren.bayern Account von denen auf Ihrem gelben Impfpass bzw. Personalausweis abweichen sollten, beachten Sie bitte die letzten beiden Fragen.

Wenn ich durch das Impfzentrum durch ein **mobiles Team** oder eine **Sonderimpfaktion** geimpft wurde:

- 1. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden <u>Apotheken</u> erstellen lassen.
- 2. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Personalausweis in Ihrem zuständigen Impfzentrum erstellen lassen.

Wenn ich meine Impfungen in einer Arztpraxis erhalten habe:

- 1. Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden Apotheken erstellen lassen.
- 2. Gegebenenfalls kann der impfende Arzt Ihnen einen digitalen Impfnachweis ausstellen.

Sollten Sie sich in keinen der obigen Optionen wiederfinden, können Sie Ihren digitalen Impfnachweis mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in einer teilnehmenden <u>Apotheke</u> erlangen.

Was ist der digitale Impfnachweis?

Der digitale Impfnachweis kann zum Beleg Ihrer Impfung bei Bedarf in Form eines QR-Codes vorgewiesen werden. Dieser kann sowohl per App, als auch auf Papier genutzt werden. Der digitale Impfnachweis ist lediglich ein freiwilliges und ergänzendes Angebot. Wenn Geimpfte keinen digitalen Impfnachweis besitzen oder diesen verloren haben, ist der Impfnachweis über den bekannten geben Impfpass weiterhin möglich und gültig. Informationen zum digitalen Impfnachweis und seiner Verwendung finden Sie auf der Webseite des Bundesgesundheitsministeriums.

Was muss zusätzlich beim Vorweisen des digitalen Impfnachweis beachtet werden?

Ihr digitaler Impfnachweis wird nur anerkannt, wenn ergänzend ein passender Lichtbildausweis vorgelegt wird.

Wie übertrage ich den digitalen Impfnachweis auf mein Mobiltelefon?



Laden Sie auf Ihrem Smartphone die <u>CovPass-App</u> oder die <u>Corona-Warn-App</u> herunter und scannen Sie den QR-Code auf Ihrem Impfnachweis. Nun ist Ihr Impfnachweis jederzeit über die App abrufbar. Scannen Sie bitte Ihren Impfnachweis, falls vorliegend auch von der Zweitimpfung, in diese Apps.

Brauche ich für jede Impfung einen digitalen Impfnachweis?

Bitte erstellen Sie für jede Ihrer COVID-19 Impfungen einen digitalen Impfnachweis, um Ihren Schutzstatus nachweisen zu können.

Muss ich einen digitalen Impfnachweises besitzen?

Der digitale Impfnachweis ist ein freiwilliges Angebot. Sie sind nicht verpflichtet, sich damit auszuweisen.

Wo findet man die Chargennummer der Corona-Impfung?

Die Chargennummer ist auf dem Sticker in Ihrem gelben Impfpass zu finden, oder auf Ihrer schriftlichen Impfdokumentation. Die Chargennummer besteht aus Buchstaben- und/oder Zahlen-Kombination bis zu 12 Zeichen.

Hat sich der Nachname z.B. durch eine Hochzeit oder eingetragene Partnerschaft geändert?

Selbstständig: Unabhängig von Ihrem Anmeldeweg (Call-Center oder Online) sollten Sie sich zur Erstellung des digitalen Impfnachweises an eine teilnehmende <u>Apotheke</u> oder an Ihr zuständiges <u>Impfzentrum</u> wenden.

Die Daten im https://impfzentren.bayern Online-Account sind fehlerhaft, was muss ich tun?

- 1. Selbstständig: Bis zur ersten Impfung können Sie Ihre Personendaten selbst in der Anwendung korrigieren.
- 2. Im Impfzentrum: Im Rahmen der Erstimpfung besteht die Möglichkeit, dass das Impfzentrum eine Datenkorrektur vornimmt. Sie bekommen dann eine korrekte Dokumentation der Impfung und einen korrekten digitalen Impfnachweis mit QR-Code vom Impfzentrum ausgehändigt.
- 3. Im Impfzentrum: Im Rahmen der Zweitimpfung besteht die Möglichkeit, dass das Impfzentrum eine Datenkorrektur vornimmt. Sie bekommen dann eine korrekte Dokumentation der Zweitimpfung und einen korrekten digitalen Impfnachweis mit QR-Code vom Impfzentrum für Ihre Zweitimpfung ausgehändigt. Eine korrigierte Version der Dokumentation der Erstimpfung kann Ihnen dann allerdings nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Für Ihren korrekten digitalen Impfnachweis über die Erstimpfung lesen Sie bitte bei der nächsten Frage weiter.
- 4. Im Impfzentrum: Falls Sie Ihre Daten nach der Zweitimpfung korrigieren lassen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihr Impfzentrum oder an die bundesweite Zentralnummer (116 117). In diesem Fall werden die Daten im digitalen Impfarchiv korrigiert. Für die Datenkorrektur im digitalen Impfarchiv gemäß Art. 16 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) lesen Sie bitte im letzten Unterpunkt der nächsten Frage weiter.
- 5. Selbstständig: Ihre Daten im https://impfzentren.bayern Account sind auch **nach der Zweitimpfung** nicht korrekt, aber Ihre Papierdokumentationen der Erst- und Zweitimpfung sind korrekt. Sie sollten sich zur Erstellung Ihrer digitalen Impfnachweise an eine teilnehmende Apotheke oder an Ihr zuständiges Impfzentrum wenden. Lesen Sie dazu unter der ersten Frage weiter. Die eigenständige Generierung der QR-Codes aus Ihrem

https://impfzentren.bayern Online-Account würde die fehlerhaften Daten wiedergeben. Die Verwendung eines auf diese Weise generierten falschen QR-Codes als digitaler Impfnachweis kann im Einzelfall strafbar sein.

Die Daten auf meiner schriftlichen Impfdokumentation sind fehlerhaft, wie kann ich diese ändern lassen?

- 1. Im Impfzentrum: Bemerken Sie die fehlerhaften Angaben in der Dokumentation der Erstimpfung erst später, melden Sie den Korrekturbedarf bitte im Rahmen der Zweitimpfung. Sie erhalten dann eine korrekte Dokumentation der Zweitimpfung und einen korrekten QR-Code als digitalen Impfnachweis über die Zweitimpfung vom Impfzentrum ausgehändigt. Eine korrigierte Version der Dokumentation der Erstimpfung kann Ihnen bedauerlicherweise nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, dennoch können Sie sich mit Ihrem gelben Impfpass und Ihrem Personalausweis in einer teilnehmenden Apotheken oder in Ihrem Impfzentrum einen korrekten digitalen Impfnachweis der Erstimpfung ausstellen lassen. Bitte lesen Sie dazu unter dem nächsten Unterpunkt weiter.
- 2. Selbstständig: Wenn Sie den Fehler in der Impfdokumentation erst nach Ihrer letzten Impfung entdecken, dürfen Sie einen daraus generierten fehlerhaften QR-Code (aus dem Impfzentrum) nicht verwenden. Um einen korrekten digitalen Impfnachweis zu erhalten, sollten Sie sich unter Vorlage Ihres Personalausweises und Ihres gelben Impfpasses an eine der teilnehmenden Apotheken oder an Ihr zuständiges Impfzentrum wenden. Eine korrigierte Dokumentation der Erst- und Zweitimpfung ist auf diesem Weg allerdings nicht erhältlich. Wichtig: Zum Nachweis Ihrer Impfungen zählt allerdings Ihr gelber Impfpass.
- 3. Selbstständig: Falls Sie zusätzlich bezüglich der im Bayerischen Impfarchiv hinterlegten Daten, Ihr Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO geltend machen möchten, empfehlen wir Ihnen sich an den entsprechenden Datenschutzbeauftragten des Impfzentrums bzw. der Kreisverwaltungsbehörde zu wenden.
 - Die Kontaktdaten finden Sie in der nachfolgend verlinkten Liste https://stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/02/impfzentren datenschutz 20210212.pdf.